

## NIEDERSCHRIFT

### über die 0. Beratung der Gemeindevertretung am 30.06.2022

**Ort:** Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Bürgersaal  
**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 22:45 Uhr  
**Anwesenheit:** siehe Anwesenheitsliste

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Eröffnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Kleinmachnow und Begrüßung durch den Vorsitzenden, Herrn Liebrez.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter fristgerecht erfolgte.

#### **TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Juni 2022**

Als Tischvorlagen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung wurden verteilt:

- Beantwortung von Anfragen

Durch die Verwaltung werden die Tagesordnungspunkte 9.2 bis 9.4 zurückgestellt bis zur Sitzung der Gemeindevertretung im September 2022.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Juni 2022 liegen nicht vor.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Juni 2022 wird festgestellt.

#### **TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 19. Mai 2022 und deren Feststellung**

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 19. Mai 2022 liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 30. Juni 2022 wird festgestellt.

<b>TOP 4</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>
--------------	-----------------------------

- 1. Herr Dr. Noll, Meiereifeld 19**
- 1.1 Seit Jahren ist für das Meiereifeld eine Tonnagebegrenzung von 7,5 Tonnen beschlossen. Bis heute ist mir nicht bekannt, dass dort ein Schild steht.**
- 1.2 Es soll ein Gerichtsurteil vorliegen, dass der Bauhof mit seinen Fahrzeugen erst um 7:30 Uhr ausfahren darf. Es ist aber festzustellen, dass das schon um 6:00 Uhr oder 6:30 Uhr geschieht. Das darf doch eigentlich nicht sein.**
- 1.3 Mir ist bekannt geworden, dass ein Stück Blechdach vom Bauhof unter Denkmalschutz gestellt werden soll, was damals in der Folterkammer Dreilinden war, wo wir Westberliner in den 50er und 60er Jahren mehrere Stunden in der Sonne gestanden haben, bis die VoPos uns abgefertigt haben. Fragestellung war null, wir haben nie eine Antwort bekommen. Das kann doch nicht sein. Schenken Sie mir das Stück Blech, dass ich darauf rumtrampeln kann.**
- 1.4 Am 17. Juni hat die Gemeinde Kleinmachnow keinen Festakt durchgeführt. Teltow hat ein Denkmal, dort wurde ein Festakt durchgeführt. Warum eigentlich bei uns nicht? Ist der 17. Juni nichts mehr wert?**

Bürgermeister Herr Grubert

Zu 1.

Ein Beschluss dazu ist noch nicht gefasst worden, aber dass es untersucht werden soll. Die Frage wird schriftlich beantwortet.

Zu 2.

Meines Wissens darf der Bauhof ab 6:30 Uhr und im Sommer ab 6:00 Uhr arbeiten. Eine Ausnahme stellt der Winterdienst dar. Da der Bauhof im Sommer nächsten Jahres nach Stahnsdorf umzieht, hat sich das erledigt.

Zu 3.

Die Unterdenkmalschutzstellung obliegt nicht der Gemeinde Kleinmachnow, sondern dem Denkmalamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark oder des Landes Brandenburg. Das so etwas angedacht ist, habe ich auch schon gehört. Aber es ist wohl noch nicht unter Denkmalschutz gestellt. Ihre persönlichen Befindlichkeiten respektiere ich, für die Feststellung einer Denkmalwürdigkeit ist aber wahrscheinlich das Gesamtbild der Bundesrepublik Deutschland unter Ansicht des Denkmalschutzes wichtig, auch wenn einige Betroffene eine andere Meinung haben.

Zu 4.

In Kleinmachnow wurde am 17. Juni noch nie ein offizieller Festakt durchgeführt. Es gibt in Kleinmachnow spezielle Tage an denen Gedenkveranstaltungen durchgeführt werden, der 17. Juni gehört nicht dazu. Das könnte daran liegen, dass seit 2009 der 17. Juni immer mit dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf auf der Autobahnbrücke Kleeblatt an der Potsdamer Chaussee begangen wurde. Überraschenderweise hat die Gemeinde Kleinmachnow in diesem Jahr keine Einladung bekommen. Vielleicht liegt es ja daran, dass es inzwischen in Steglitz-Zehlendorf eine grüne Bezirksbürgermeisterin gibt oder vielleicht findet die Veranstaltung ja auch nicht mehr statt. Ich werde Kontakt aufnehmen. Ich persönlich bin dann

aber nicht der Auffassung, dass der 17. Juni in Kleinmachnow noch bedacht werden sollte. Aber das kann man anders sehen.

### **Anmerkung von Herrn Noll**

#### **Nächstes Jahr ist aber der 70. Jahrestag des 17. Juni.**

#### Bürgermeister Herr Grubert

Ich könnte mir vorstellen, dass anlässlich des 70. Jahrestages einmalig eine Gedenkveranstaltung durchgeführt wird, aber das nicht zu einer regelmäßigen Veranstaltung macht. Das werde ich mit den Mitgliedern des Ältestenrates besprechen. Vielen Dank für die Anregung, ich halte den 17. Juni für einen wichtigen Tag.

#### Vorsitzende der CDU-Fraktion, Frau Dr. Bastians-Osthaus

Vielen Dank, Herr Noll. Wir bedauern es auch, dass der 17. Juni nicht offiziell begangen wird. Die Gedenkveranstaltung des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf hat stattgefunden, es wurden am 17. Juni um 16:00 Uhr Kränze niedergelegt. Die CDU-Fraktion hat um 7:30 Uhr am Adam-Kuckhoff-Platz den Opfern und den Geschehnissen gedacht. Wir waren sehr erfreut, dass auf unsere Einladung auch Vertreter der SPD und der FDP anwesend waren. Es würde uns sehr freuen, wenn das zukünftig auch von der Gemeindeverwaltung mitorganisiert wird. Angesichts des wichtigen Datums wäre das ein gutes Signal.

#### Bürgermeister Herr Grubert

Bisher haben wir den Tag mit Steglitz-Zehlendorf begangen. In diesem Jahr bin ich nicht eingeladen worden, sonst wäre ich hingegangen. Zu Ihrer CDU-Veranstaltung bin ich noch nie eingeladen worden.

#### Herr Krüger, CDU-Fraktion

##### Zu 2.

Ich bin recht gut darüber informiert, dass die Arbeitszeiten im Bauhof damals mit dem gerichtlichen Bescheid geregelt worden sind. Darin hieß es, dass der Dienst um 7:30 Uhr beginnt, außer Winterdienst. Ich kann Ihnen das gerne zeigen, aber es müsste auch im Hause sein.

<b>TOP 5</b>	<b>Mitteilungen, Informationen, Berichterstattungen</b>
--------------	---

<b>TOP 5.1</b>	<b>Bericht des Bürgermeisters</b>
----------------	-----------------------------------

#### **Entwicklung der Einwohnerschaft per 30.06.2022**

Einwohner mit Hauptwohnung:	20.481	
Einwohner mit Nebenwohnung:		723

### **Corona**

Die Corona-Zahlen wurden vom Landkreis in dieser Woche leider nur sporadisch übermittelt.

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Potsdam-Mittelmarkt beträgt am 30.06.2022:	543
Gesamtfälle im Landekreis:	70.543
Gesamtfälle in Kleinmachnow:	5.648
Aktuell Infiziert:	54
Aktuell an und mit Corona Verstorbene in Kleinmachnow:	30

### **Ukraine**

Geflüchtete in Kleinmachnow:	412
Haushalte, die aufgenommen haben:	116
Angemeldet in Kleinmachnow:	322

Mit Bezug des ehemaligen Nh-Hotels wird sich die Zahl um ungefähr 80 Personen erhöhen.

### **Straßenbau Sommerfeldsiedlung**

Bis Ende Juli soll eine Verbindung für die Ableitung des Regenwassers zum Düppelteich geschaffen werden. Dann geht es weiter mit der Bauphase A. Die Vorbereitungen dafür laufen bereits. Die Bauphase A beginnt „An der Stammbahn“ und zieht sich dann über die weiteren Straßen Kuckuckswald, Brodberg, Im Dickicht, Pilzwald, Johannistisch, Steinweg Nord. Ab 2025 dann rückwärtig Franzosenfichten und die anderen Straßen. Dafür ist bereits seit Mitte Juni eine Einbahnstraßenregelung an der Stammbahn und eine Teilspernung des Adam-Kuckhoff-Platzes.

### **Stadtradeln**

In der Zeit vom 9. Bis 29. Mai 2022 fand die zweite Kleinmachnower Stadtradel-Aktion statt. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden insgesamt 58.104 Kilometer erradelt. Das ist die viermal die Strecke Sydney und zurück. Es sind zwar etwas weniger Kilometer als im Jahr 2021 erradelt worden, jedoch bedeutet das immer noch eine Einsparung von neun Tonnen CO<sub>2</sub>. Am Dienstag, den 5. Juli 2022, findet im Rathaus in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Siegerehrung der erfolgreichsten Radlerinnen und Radler statt.

### **28. Brandenburgische Seniorenwoche**

Am 14. Juni 2022 fand im Bürgersaal anlässlich der 28. Brandenburgischen Seniorenwoche eine Veranstaltung des Seniorenbeirates statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung gab es Kaffee und Kuchen und ein sehr gutes musikalisches Programm. Für den am 21. Mai 2022 verstorbenen Schatzmeister des Seniorenbeirates, Herrn Klencz, fand eine Gedenkminute statt.

### **Waldbrände in Potsdam-Mittelmark**

Im Juni 2022 kam es leider wieder zu großflächigen Waldbränden in Treuenbrietzen und Beelitz. Die Bekämpfung erforderten den Einsatz aller verfügbaren Kräfte. Die Wehrleitung

der Freiwilligen Feuerwehr Kleinmachnow war ebenfalls zur Unterstützung vor Ort. Einen kleinen Brand gab es am Vormittag des 27. Juni 2022 leider auch auf der Bäckewiese in Kleinmachnow. Dort war eine Hecke in Brand geraten, die jedoch durch die Freiwillige Feuerwehr schnell gelöscht werden konnte. Untersuchungen haben ergeben, dass es keine Brandstiftung war. Warum die Hecke in Brand geriet, ist noch unklar.

### **Freiluftkino-Sommer TKS**

Es startet wieder die Freiluftkino-Saison. In den Kommunen Teltow, Kleinmachnow, Stahnsdorf werden jeweils zwei Veranstaltungen durchgeführt. Diesmal steht der Sport im Fokus der Veranstaltungen. In Kleinmachnow finden die Veranstaltungen am 23. Juli 2022, 22:00 Uhr und am 20. August 2022 um 21:00 Uhr statt.

Nachfragen:

#### Herr Templin, Vorsitzender der BIK-Fraktion

Zur Situation der ukrainischen Geflüchteten in Kleinmachnow ist mir aufgefallen, dass es im Freibad Kiebitzberge keine Ermäßigungen oder Sonderregelungen gibt. Es gibt ermäßigten Eintritt für SGB II Bezieher, Arbeitslose oder Rentner. Gerade den Geflüchteten, die im ehemaligen NH-Hotel untergebracht werden und keine solche Aufenthaltsqualität haben, sollte die Gelegenheit gegeben werden, im Sommer im nahegelegenen Freibad einen Großteil ihrer Zeit verbringen zu können. Mir wurde im Freibad gesagt, dass das keine Entscheidung des Geschäftsführers sei, sondern dass sich die Gesellschafter dazu verständigen müssten. Das sollte Anlass sein, kurzfristig mit den beiden anderen Gesellschaftern entweder freien Eintritt oder einen reduzierten Eintritt für die ukrainischen Geflüchteten im Freibad zu ermöglichen.

#### Bürgermeister Herr Grubert

Danke für die Frage, die Sie mir am Dienstag schon gestellt haben. Leider ist der Geschäftsführer der Freibad Kiebitzberge GmbH in dieser Woche nicht im Hause. Mit den beiden anderen Gesellschaftern habe ich schon für nächste Woche einen Termin vereinbart, in den wir über den reduzierten Eintritt für die ukrainischen Flüchtlinge aufnehmen und auch beschließen werden. Ich denke, sie sollten das bezahlen, was SGB II Empfänger auch bezahlen.

#### Frau Dr. Bastians-Osthaus, Vorsitzende der CDU-Fraktion

Ich kann das nicht ganz nachvollziehen. Die ukrainischen Geflüchteten sind SGB II leistungsberechtigt, sofern sie nicht über Vermögen verfügen. Ausweislich der Homepage haben SGB II und SGB IIX Empfänger gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises auch ermäßigten Eintritt. Wo liegt das Problem?

#### Bürgermeister Herr Grubert

Die ukrainischen Geflüchteten werden in Schönefeld ersterkennungsdienstlich angemeldet. Die Bearbeitung dauert dann ca. vier bis sechs Wochen. Wenn sie dann einen SGB II Ausweis haben, können sie die ermäßigten Preise in Anspruch nehmen.

Herr Templin, Vorsitzender der BIK-Fraktion

Um den SGB II Antrag bewilligt zu bekommen, bedarf es zur Bearbeitung erstmal dieser Fiktionsbescheinigung. Die ist größtenteils noch gar nicht verteilt worden. Von der Gemeinde ist organisiert, wahrscheinlich gemeinsam mit dem Landkreis, dass ab dem 7. Juli 2022 die ersten Busse mit je 50 Ukrainerinnen und Ukrainern nach Schönefeld fahren und nicht, wie es vorher hieß, nach Eisenhüttenstadt. Das heißt aber, dass nach der Fiktionsbescheinigung der Antrag noch nicht genehmigt ist. Es ist damit zu rechnen, dass erst Ende Juli Anfang August die Genehmigung erteilt wird und dann ist der beabsichtigt Effekt schon vorbei.

Bürgermeister Herr Grubert

Wir machen es so, wie ich es vorab gesagt habe.

Herr Singer, Fraktion SPD/DIE LINKE/PRO

In allen Medien wird zurzeit über die fehlenden Fachkräfte diskutiert. Das wird sich auch so schnell nicht ändern. Fachkräfte ohne Wohnung, das geht nicht. Hat die Gemeinde eine Übersicht, wie viele Wohnungen in Kleinmachnow über airbnb dem Wohnungsmarkt verloren gehen?

Bürgermeister Herr Grubert

Eine Übersicht über Wohnungen, die in Kleinmachnow durch airbnb dem Wohnungsmarkt verloren gingen, gibt es derzeit nicht.

Frau Schwarzkopf, Fraktion B 90/Grüne

Sie haben die Ukrainerinnen und Ukrainer, die im NH-Hotel untergebracht werden, zu den Einwohnern mit Hauptwohnsitz dazugezählt. Werden im NH-Hotel auch geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer einquartiert, die schon privat untergebracht worden sind? Wie ist da das Verhältnis?

Bürgermeister Herr Grubert

Die Belegung erfolgt in Abstimmung mit dem Landkreis. Es werden auch Ukrainerinnen und Ukrainer ins NH-Hotel ziehen, die schon privat bei Familien in Kleinmachnow leben und welche, die vom Landkreis verteilt werden.

<b>TOP 5.2</b>	<b>Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung</b>
----------------	--

- Der Vorsitzende gratuliert Frau Linke und Frau Knuth sowie Herrn Piecha von der Verwaltung, der heute aber nicht anwesend ist, nachträglich zum Geburtstag.

Bericht aus dem Regionalausschuss

Die letzte Sitzung des Regionalausschusses fand am 27. Juni 2022 statt. Wie immer gab es ein Schwerpunktthema, diesmal war es die Vorstellung der Aktivitäten zur Klimaneutralität der Stadt Teltow. Der Klimaschutzmanager der Stadt hat in einer Präsentation den Stand

insbesondere zum Solarausbau auf stadteigenen Dächern und Flächen vorgestellt. Bemerkenswert war dabei, dass über reine Konzeptionen hinaus von planerisch unterlegten Umsetzungsprojekten berichtet werden konnte. Die Vertreter der anderen Gemeinden haben den Vortrag sehr interessiert zur Kenntnis genommen. In der nachfolgenden Diskussion wurde deutlich, dass eine deutlich intensivere Zusammenarbeit der drei Klimamanager von TKS dringend notwendig ist. Auch wäre es wünschenswert, bestimmte Umsetzungsschritte zu bündeln und so Synergieeffekte zu nutzen.

Ein weiteres Thema war der Jahresbericht des Bauhofes TKS und mit den dazugehörigen Beschlussvorlagen zum notwendigen Kapitalzuschuss. Der Kapitalzuschuss teilt sich entsprechend der jeweiligen Anteile der Gemeinden durch drei. Teltow und Stahnsdorf werden diesen Kapitalzuschuss in mehreren Teilsummen zahlen, Kleinmachnow wird den Kapitalzuschuss als Einmalzahlung leisten. Eine entsprechende Beschlussvorlage steht auf der Tagesordnung.

Weiterhin gab es allgemeine Informationen zur Lage der Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge in der Region.

Das Thema Brandschutz bzw. die Fortführung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Teltow, Stahnsdorf und Kleinmachnow stand ebenfalls an. Dazu ist zu berichten, dass die Bürgermeister in einen Austausch getreten sind und sich eine positive Entwicklung abzeichnet.

Herr Templin, Vorsitzender der BIK-Fraktion

Sie sagten, dass es im Regionalausschuss Informationen zur Lage der Unterbringung der Flüchtlinge gab. Könnten Sie ein paar Informationen mitteilen?

Vorsitzender der Gemeindevertretung, Herr Liebreuz

Wir haben die Information erhalten, dass das NH-Hotel in Benutzung kommen soll. Da ich aber online an der Sitzung teilgenommen habe, sind einige Informationen bei mir nicht vollständig angekommen. Ich gebe das Wort ab an das Mitglied des Regionalausschusses, Herrn Steinacker.

Herr Steinacker, BIK-Fraktion

Es ging eigentlich um die intelligente Informationsbeschaffung. Ich habe dann verwiesen auf diese von der Kreisverwaltung, konkret von Frau Laura Schaaf, das ist die Integrationsbeauftragte des Landkreises, initiierten Bürgerdialoge, wo alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landkreises mit der Kreistagsverwaltung, mit den Akteuren, die sich dort um die ukrainischen Geflüchteten kümmern, austauschen können. In den letzten Sitzungen ging es ganz viel um Rechtskreiswechsel, Fiktionsbescheinigung, Registrierung usw., aber auch um ganz praktische Fragen der Unterbringung. Ich hatte im Nachgang zur Sitzung die Protokolle der letzten beiden Runden verschickt. Jetzt ins Detail zu gehen, würde den zeitlichen Rahmen sprengen.

Herr Kullack, FBL Schule/Kultur/Soziales

Auf der nächsten Sitzung des KuSo-Ausschusses werde ich umfassend informieren.

Frau Dr. Bastians-Osthaus, Vorsitzende der CDU-Fraktion

Ich habe eine Frage zu unserem Videokonferenz-System. In der Kommunalverfassung habe ich gelesen, dass sicherzustellen ist, dass wir uns alle immer sehen. Ich sehe nur Herrn Bültermann. Ist noch jemand per Videokonferenz anwesend?

- Herr Hahn meldet sich zu Wort, dass er auch per Video an der Sitzung teilnimmt.

Frau Dr. Bastians-Osthaus, Vorsitzende der CDU-Fraktion

Ich möchte feststellen, dass ich Herrn Hahn bis gerade eben nicht gesehen habe, sondern nur Herrn Bültermann. Ich möchte bitten, dass sichergestellt wird, dass sich alle Anwesenden die ganze Zeit gegenseitig im Blick haben.

Vorsitzender der Gemeindevertretung, Herr Liebreuz

Vielen Dank für den Hinweis. Das ist heute ein erster technischer Versuch. Es gibt noch eine weitere Unzulänglichkeit. Herr Bültermann und Herr Hahn können mich auch nicht sehen, obwohl sie mich sehen müssten. Das ist aber kein Grund, die Sitzung für die beiden Herren abzubrechen. Wir werden das jetzt so weiterlaufen lassen, es als Erfahrungswerte verarbeiten und in Zukunft ändern.

**TOP 5.3**

**Geschäftsbericht des Eigenbetriebes KITA-Verbund für das Jahr 2021**

Der Bericht des Eigenbetriebes KITA-Verbund für das Jahr 2021 liegt in schriftlicher Form vor. Die Leiterin des Eigenbetriebes, Frau Feser, hält einen zusammengefassten Bericht für die Anwesenden.

Nachfragen:

Frau Masche, FDP-Fraktion

Was ist Ihrer Einschätzung nach der Grund dafür, dass es immer weniger Menschen gibt, die sich als Tagespflegeeltern zur Verfügung stellen? Wird es weniger nachgefragt?

Frau Feser, Leiterin des KITA-Verbundes

Zwei Tagespflegepersonen gehen im Sommer auf Grund des Alters, da sie weit über 60 Jahre alt sind. Ich glaube, dass es Eltern gibt, die sich sehr bewusst für die Tagespflege entscheiden. Es ist für sie ein hohes Gut, wenn sie morgens um 8:00 Uhr ihr Kind abgeben und um 15:00 Uhr wieder abholen und dann genau erfahren, wie es dem Kind geht und wie es geschlafen hat usw. Eine Gruppe von Eltern wird es immer geben, die dieses Betreuungsmodell für ihr Kleinstkind haben möchten. Leider ist es aber so, dass Tagespflege immer dann sehr attraktiv ist, wenn Kita-Plätze fehlen. Nachdem wir in den letzten Jahren nicht mehr den Druck in unseren Kindertagesstätten haben, überwiegt natürlich bei manchen Eltern dann das Thema Zuverlässigkeit und lange Öffnungszeiten, wobei ich wirklich sagen muss, dass unsere Kindertagespflegepersonen hier im Ort so gut wie nie krank sind, aber es bleibt natürlich immer ein kleines Restrisiko, wenn sie mal ausfallen. In anderen Regionen gibt es auch Tagespflegepersonen, die in angemieteten Räumen arbeiten. Die sind hier nicht be-

zahlbar, das heißt, wenn die Tagespflegepersonen nicht eigene Räumlichkeiten haben, sind sie hier gar nicht in der Lage, Tagespflege anzubieten, da die Räume fehlen.

Herr Steinacker, BIK-Fraktion

Für die Inklusion von Kindern mit Handicap gibt es eine Unterstützung auf Landkreisebene, wenn ich das richtig verstanden habe, in Form der Bewilligung von Einzelfallhilfe. Das sind aber nur fünf Stunden pro Woche und deutlich zu wenig, wie Sie geschrieben haben. Ich glaube, das kann man gut nachvollziehen. Mein Appell an die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die auch im Kreistag sind, wäre, dass sie sich des Themas mal annehmen und idealerweise eine Vorlage für den Kreistag erarbeiten die beinhaltet, dass diese Inklusions-einzelhelferstunden von fünf erhöht werden. In welchem Umfang, kann ich nicht einschätzen. So eine Initiative wäre sehr sinnvoll, zumal ich auch aus Einrichtungen anderer Kommunen gehört habe, dass Stand der Stunden auch als völlig unzureichend angesehen wird.

Frau Feser, Leiterin des KITA-Verbundes

Falls jemand hierzu noch Informationen benötigt, bin ich gerne zu Gesprächen bereit.

Herr Singer, Fraktion SPD/DIE LINKE/PRO

Wie ist das jetzt konkret mit den ukrainischen Kindern? Die Zahl wurde im KuSo-Ausschuss kurz genannt. Es wäre doch wichtig, mal ein paar Sätze zum Gelingen zu hören.

Frau Feser, Leiterin des KITA-Verbundes

Seit März 2022 haben wir 44 ukrainische Kinder aufgenommen, acht Krippenkinder, 12 Kindergartenkinder und 24 Hortkinder. Es liegen auch noch weitere Anträge vor. Zwei Voraussetzungen müssen erfüllt sein. Eine Bescheinigung der Meldestelle und ein Attest des Kinderarztes müssen vorliegen. Knapp 50 Kinder ist eine enorme Zahl. Das geht natürlich alles „zu Lasten der pädagogischen Fachkräfte vor Ort“. In der Kita Ameisenburg haben wir sieben ukrainische Kinder und das ist herausfordernd. Wir haben zwei Beschäftigte in unterschiedlichen Einrichtungen, die ukrainische Wurzeln haben. Eine pädagogische Mitarbeiterin und eine technische Kraft, die natürlich helfen. Und wir haben auch, als erster Träger im Land Brandenburg, eine ukrainische Erzieherin eingestellt. Es gibt die ganze Bandbreite von Sprachbarrieren. Eigentlich sind es ja Mütter mit ihren Kindern, die zu uns kommen. Es geht da etwas besser, wo auch englisch gesprochen wird. Bei uns gibt es auch Kolleginnen, die noch russisch sprechen können. Jetzt kristallisiert sich auch heraus, dass es schon eine Handvoll Kinder gibt, die traumatisiert sind. Wir haben jetzt aber keine Plätze mehr und auch personell sind wir an der Grenze dessen, was wir leisten können.

**TOP 6.1      Freibad Kiebitzberge GmbH - Jahresabschluss 2021**

**DS-Nr. 046/22**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 für das Geschäftsjahr 2021 der Freibad Kiebitzberge GmbH wird festgestellt.

Anlage

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 046/22 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 046/22:**

Die DS-Nr. 046/22 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 6.2      Freibad Kiebitzberge GmbH Jahresabschluss 2021 Verwendung  
des Ergebnisses**

**DS-Nr. 047/22**

Der sich aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Freibad Kiebitzberge GmbH, in der Fassung vom 18. Februar 2022, ergebende Jahresfehlbetrag in Höhe von 510.290,56 €, beinhaltet den Verlustausgleich in Höhe von 468.663,75 € inklusive der 2%igen Indexierung. Der Verlustausgleich ist gemäß § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages vom 10. April 2013 auszugleichen.

Die Gemeinde Kleinmachnow hält 49,8 %, die Stadt Teltow 30,2 % und die Gemeinde Stahnsdorf 20 % der Geschäftsanteile.

Der Anteil der Gemeinde Kleinmachnow beträgt vom Gesamtjahresfehlbetrag 233.394,55 €. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 510.290,56 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 047/22 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 047/22:**

Die DS-Nr. 047/22 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 6.3**

**Freibad Kiebitzberge GmbH - Entlastung des Geschäftsführers für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021**

**DS-Nr. 048/22**

Auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2021 für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 wird dem Geschäftsführer, Herrn Markus Schmidt, Entlastung erteilt.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 048/22 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 048/22:**

Die DS-Nr. 048/22 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 6.4**

**Freibad Kiebitzberge GmbH - Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden und Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021**

**DS-Nr. 049/22**

Dem Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden für das Geschäftsjahr 2021 wird zugestimmt.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Freibad Kiebitzberge GmbH:

Herrn Michael Grubert, Frau Kathrin Heilmann, Frau Elisa Knuth, Frau Barbara Sahlmann, Herrn Bernd Albers, Herrn Michael Grunwaldt, Frau Ines Schröder-Blohm, Herrn Thomas Schmidt, Herrn Michael Schmelz, Herr Dr. Achim Schmidt, Herrn Peter Weiß, Herrn Thomas Richen

wird für das Geschäftsjahr 2021 (1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021) Entlastung erteilt.

Anlage

- Nach § 22 BbgKVerf nehmen Frau Knuth und Herr Grubert nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 049/22 teil.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 049/22 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 049/22:**

Die DS-Nr. 049/22 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 7</b>	<b>Eigenbetrieb KITA-Verbund</b>
--------------	----------------------------------

<b>TOP 7.1</b>	<b>KITA-Verbund Kleinmachnow - Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Feststellung des geprüften Jahresabschlusses</b>	<b>DS-Nr. 059/22</b>
----------------	--	----------------------

Die Gemeindevertretung stellt den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes KITA-Verbund Kleinmachnow zum 31.12.2021 in der Fassung vom 08.04.2022 fest.

Anlage

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.
- 19:05 Uhr - Herr Baumgraß nimmt an der Sitzung teil.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 059/22 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 059/22:**

Die DS-Nr. 059/22 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 7.2</b>	<b>KITA-Verbund Kleinmachnow - Entlastung der Werkleiterin</b>	<b>DS-Nr. 060/22</b>
----------------	--	----------------------

Die Werkleiterin des Eigenbetriebes KITA-Verbund Kleinmachnow, Frau Susanne Feser, wird auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2021, für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021, entlastet.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 060/22 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 060/22:**

Die DS-Nr. 060/22 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 8</b>	<b>Zweckverband Bauhof TKS</b>
--------------	--------------------------------

<b>TOP 8.1</b>	<b>Zahlung eines Kapitalzuschusses und Ergänzung der Vereinbarung über die Kooperation der Stadt Teltow, der Gemeinde Kleinmachnow und der Gemeinde Stahnsdorf bezüglich der Gründung eines gemeinsamen Zweckverbands "Zweckverband Bauhof TKS"</b>	<b>DS-Nr. 056/22</b>
----------------	---	----------------------

Die Gemeinde Kleinmachnow als Mitgliedskommune des Zweckverbandes Bauhof TKS vereinbart mit den Nachbarmitgliedskommunen Teltow und Stahnsdorf die Ergänzung der Vereinbarung über die Kooperation der Stadt Teltow, der Gemeinde Kleinmachnow und der Gemeinde Stahnsdorf bezüglich der Gründung eines gemeinsamen Zweckverbands „Zweckverband Bauhof TKS“ (Anlage).

Die Gemeinde Kleinmachnow verpflichtet sich, vorbehaltlich der Beschlussfassungen in den Nachbarmitgliedskommunen und der damit verbundenen, einstimmigen Ergänzung der Kooperationsvereinbarung, die anteilige 1/3-Zahlung des Kapitalzuschusses entsprechend dem in der Ergänzung aufgeführten Zahlungsplan vorzunehmen.

Die Gemeinde Kleinmachnow zahlt ihren Anteil i. H. v. von 5.153.662,61 EUR als Einmalzahlung im Jahr 2022 nach Veranschlagung und Beschlussfassung des 2. Nachtragshaushaltes 2022. Die Stadt Teltow und die Gemeinde Stahnsdorf zahlen ihren Anteil in jährlichen Raten.

Anlage

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.
- 19:10 Uhr – Frau Heilmann nimmt an der Sitzung teil.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 056/22 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Frau Dr. Bastians-Osthaus  
Herr Templin  
Frau Scheib  
Herr Krüger  
Herr Gutheins  
Herr Schubert

#### Änderungsantrag von Frau Schwarzkopf - Zahlung eines Kapitalzuschusses

Die PV-Anlage, das Regenrückhaltebecken, die Hackschnitzelheizung sowie alle weiteren geplanten technischen Anlagen, die der klimagerechten und nachhaltigen Ver- und Entsorgung durch den Zweckverband Bauhof dienen werden, müssen beibehalten und umgesetzt werden.

#### Begründung:

Auf Grund der gestiegenen Preise ist die Umsetzung des geplanten Neubaus des Zweckverbands Bauhof in Stahnsdorf ohne Kapitalzuschuss schwer zu verwirklichen. Die aktuelle Energiekrise und der Klimawandel erfordern eine Abkehr von fossilen Brennstoffen und einen sorgfältigen Umgang mit der Ressource Wasser. Obwohl die Installation nachhaltiger Energiever- und -entsorgung einen kurz- und mittelfristigen finanziellen Mehraufwand bedeutet, wird langfristig Geld eingespart und werden langfristig natürliche Ressourcen geschont. Der Kapitalzuschuss durch die Gemeinde Kleinmachnow wird nur dann gewährt, wenn dieser Änderung entsprochen wird.

Ich bitte darum, diese Änderung mit in diese Beschlussvorlage zu integrieren.

#### Herr Grubert zu Protokoll

Die Kommunalaufsicht wird in ihrer Begutachtung und Unterstützung des Bürgermeisters auf achten, dass die Einzahlung der fünf Millionen Euro der Gemeinde Kleinmachnow auf jeden Fall werthaltig sind, wenn sich in den nächsten Jahren bis 2042 etwas ereignet. Der Kommunalaufsicht ist es, so habe ich es bisher verstanden, egal, ob die Gemeinde Kleinmachnow bei den Zinsleistungen in Zukunft etwas mehr Geld leisten würde über einen anderen Weg als die anderen Kommunen. Dafür ist die Kommunalaufsicht nicht verantwortlich. Frau Schwarzkopf, Sie sind Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof. In der Verbandsversammlung wird das Bauvorhaben beschlossen und auch das weitere gemacht. Ihren Antrag sollten Sie am Montag in der Zweckverbandsversammlung einreichen und schauen, ob Sie dafür eine Mehrheit bekommen. Sie können mit diesem Änderungsantrag, wenn Sie ihn hier machen, auch das Projekt „Regionale Zusammenarbeit“ beerdigen. Wenn Sie mir jetzt einen Änderungsantrag zu meinem Vertrag mit auf den Weg geben, bin ich handlungsunfähig, weil wir zwei Kommunen haben, die genau diesen Vertrag abgeschlossen haben und nur die Berechtigung haben, so zu handeln. Wenn ich dann mit einem Vertrag komme, der noch etwas Anderes enthält, haben wir keine drei identischen Verträge. Herr Schmidt und Herr Albers können als Gesellschafter meinem Vertrag gar nicht zustimmen, weil sie keine Vollmacht dafür haben. Es gibt jetzt die Möglichkeit den Vertrag abzulehnen, dann haben wir eine richtige schwierige Situation oder anzunehmen. Ich unterstütze Sie aber als Gemeinde Kleinmachnow, wenn Sie Ihren Änderungsantrag am Montag in die Zweckverbandsversammlung einbringen. Hier in der Gemeindevertretung können Sie den Änderungsantrag leider nicht stellen.

- Frau Schwarzkopf fragt Herrn Bültermann, ob er den Änderungsantrag in der Zweckverbandsversammlung unterstützen würde. Herr Bültermann bejaht das.
  
- Nach den Wortmeldungen von Herrn Bürgermeister Grubert und Herrn Bültermann zieht Frau Schwarzkopf den Änderungsantrag zurück.

**An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 056/22 beteiligen sich:**

Herr Gutheins  
Herr Krüger  
Herr Schubert  
Herr Templin

**Geschäftsordnungsantrag von Herrn Baumgraß – Ende der Rednerliste**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Rednerliste abgearbeitet ist. Es erfolgt somit keine Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag.

**Abstimmung zur DS-Nr. 056/22:**

Die DS-Nr. 056/22 wird mehrheitlich beschlossen.

<b>TOP 9</b>	<b>Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten</b>
--------------	---

<b>TOP 9.1</b>	<b>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan-Vorentwurf KLM-BP-026 "Verlängerung Wolfswerder"</b>	<b>DS-Nr. 016/22</b>
----------------	--	----------------------

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-026 „Verlängerung Wolfswerder“ (vgl. Anlagen 2 und 3) wird gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, zu dem Vorentwurf die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.  
Daran anschließend ist unter Berücksichtigung der Äußerungen der Behörden und sonstigen Träger eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen, um den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zu geben, sich über allgemeine Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung bzw. Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren. Den Bürgerinnen und Bürgern ist außerdem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.  
Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen einer Erörterungsveranstaltung durchgeführt, der Termin ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches KLM-BP-026 „Verlängerung Wolfswerder“  
Bebauungsplan-Vorentwurf KLM-BP-026, bestehend aus
- Teil A – Planzeichnung
- Teil B – Textliche Festsetzungen

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting. Er bittet darum, in der Anlage 2 des Vorentwurfes „öffentliche Grün-

fläche“ zu ändern in „private Grünfläche. Gemeint ist das Flurstück 1553.

**Änderungsantrag 1 von Frau Pichl**

**Im Vorentwurf zum Bebauungsplan KLM-BP-026 wird in der Flur 9, das Flurstück 1552 als öffentliche Grünfläche dargestellt.**

**Änderungsantrag 2 von Herrn Bültermann**

**Im Vorentwurf zum Bebauungsplan KLM-BP-026 wird Flurstück 1553 der Flur 9 als Wohnbaufläche (WR – reines Wohngebiet) und als im Zusammenhang mit Flurstück 547 bebaubar (gemeinsame überbaubare Grundstücksfläche – „Baufenster“) dargestellt.**

**An der Aussprache zur DS-Nr. 016/22 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Herr Bültermann  
Frau Schwarzkopf  
Herr Schubert  
Frau Scheib  
Frau Pichl  
Herr Hahn  
Frau Masche  
Herr Templin

**Pause von 20:10 Uhr bis 20:25 Uhr**

**Abstimmung zum Änderungsantrag 1:**

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

**Abstimmung zum Änderungsantrag 2:**

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

**Abstimmung zur DS-Nr. 016/22:**

Die DS-Nr. 016/22 wird mit zwei Änderungen mehrheitlich beschlossen.

**TOP 9.2**

**Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan KLM-VEP-003 "Kanalweg 4"**

**DS-Nr. 020/22**

Der zwischen der Gemeinde Kleinmachnow und der Vorhabenträgerin geschlossene Durch-

führungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan KLM-VEP-003 „Kanalweg 4“ (vgl. Anlage 2) wird gebilligt.

Anlagen

- Abgrenzung Geltungsbereich KLM-VEP-003 „Kanalweg 4“

Nichtöffentlich/vertraulich (siehe gesondert verteiltes Dokument):

- Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan KLM-VEP-003 „Kanalweg 4“

- Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt und auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 14. September 2022 behandelt.

### TOP 9.3

#### **Abwägung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan KLM-VEP-003 "Kanalweg 4" (Abwägungsbeschluss)**

DS-Nr. 021/22

1. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KLM-VEP-003 „Kanalweg 4“ eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden/Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten. Bei einer Vorlage des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sind die nicht berücksichtigten Stellungnahmen mit einer Stellungnahme der Gemeinde beizufügen.

Anlagen

- Abgrenzung Geltungsbereich KLM-VEP-003 „Kanalweg 4“

Abwägungsmaterialien:

- Beteiligung Öffentlichkeit (Auslegungszeitraum 30.08. - 01.10.2021)
- Beteiligung Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange (Schreiben vom 01.10.2021)

- Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt und auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 14. September 2022 behandelt.

### TOP 9.4

#### **Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan KLM-VEP-003 "Kanalweg 4"**

DS-Nr. 022/22

1. Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis, gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan KLM-VEP-003 „Kanalweg 4“ (vgl. Anlagen

- 2 und 3) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
  3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.

#### Anlagen

- Abgrenzung Geltungsbereich KLM-VEP-003 „Kanalweg 4“  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan, bestehend aus:
  - Teil A (Planzeichnung) und Teil B (Textliche Festsetzungen)
  - Vorhaben- u. Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

- Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt und auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 14. September 2022 behandelt.

<b>TOP 9.5</b>	<b>Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes Havelland-Fläming 3.0 vom 05.10.2021</b>	<b>DS-Nr. 026/22</b>
----------------	--	----------------------

1. Die zum Entwurf des Regionalplanes Havelland-Fläming 3.0 vom 05.10.2021 erarbeitete Stellungnahme wird gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming fristgemäß, d. h. spätestens zum 01.07.2022, zukommen zu lassen.

#### Anlagen

- Stellungnahme der Gemeinde Kleinmachnow zum Entwurf des Regionalplanes Havelland-Fläming 3.0 (Bürgermeister-Schreiben)
- Regionalplan Havelland-Fläming 3.0, Entwurf vom 05.10.2021, Auszug Festlegungskarte und  
Legende

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

#### **An der Aussprache zur DS-Nr. 026/22 beteiligen sich:**

Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herr Ernsting  
Herr Steinacker  
Herr Singer

#### **Abstimmung zur DS-Nr. 026/22:**

Die DS-Nr. 026/22 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 9.6</b>	<b>Integriertes Klimaschutzkonzept Kleinmachnow (IKK), Leitziele und Maßnahmenkatalog</b>	<b>DS-Nr. 055/22</b>
----------------	---	----------------------

1. Das Leitbild – Klimaneutrales Kleinmachnow 2035 (vgl. Anlage 1) wird gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Konkretisierung des vorliegenden Maßnahmenkataloges (vgl. Anlage 2) in Form von Maßnahmen-Steckbriefen in Auftrag zu geben, die sodann der Gemeindevertretung zur Billigung vorzulegen sind.

Anlagen

- Leitbild
- Maßnahmenkatalog

- Erläuterung zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 055/22 beteiligen sich:**

Herr Templin  
Herr Steinacker  
Frau Pichl

**Abstimmung zur DS-Nr. 055/22:**

Die DS-Nr. 055/22 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 9.7</b>	<b>Errichtungsbeschluss zum Bauvorhaben Erweiterung Hort „Am Hochwald“ auf dem Grundstück Adolf-Grimme-Ring 1 in Modulbauweise</b>	<b>DS-Nr. 068/22</b>
----------------	--	----------------------

1. Die Gemeindevertretung stimmt der Entwurfsplanung zur Errichtung einer Erweiterung des Hortes „Am Hochwald“ auf dem Grundstück Adolf-Grimme-Ring 1 - Gemarkung Kleinmachnow, Flur 8, Flurstücke 1999, 2001 u. a. – in Modulbauweise (vgl. Anlage 1) zu.
2. Die investiven Gesamtkosten der Maßnahme (Maßnahmen-Nr. 000978) belaufen sich nach der Kostenberechnung, Stand 09.06.2022 (vgl. Anlage 2) und unter Berücksichtigung eines Zuschlages für Unvorhergesehenes/Baukostensteigerungen auf insgesamt 1.881.000 EUR (brutto), die wie folgt im 2. Nachtragshaushalt 2022 zu veranschlagen sind:  
Haushaltsjahr 2022: 881.000 EUR (Ausführungs- und Genehmigungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Beginn der Baumaßnahme),  
Verpflichtungsermächtigung (VE) 2023: 1.000.000 EUR (Fortsetzung und Fertigstellung der Baumaßnahme).
3. Die Maßnahme soll bis zum Schuljahr 2023/24 umgesetzt werden.

#### Anlagen

- Vorentwurfsplanung Stand 08.06.2022, bestehend aus:  
Grundriss Erdgeschoss + Schnitte, Ansichten, Lageplan
- Kostenberechnung nach DIN 276, Stand 09.06.2022 für Stahlrahmenbauweise
- Kostenberechnung Holz-Modulbauweise – Erläuterung zur aktuellen Marktsituation

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

#### **An der Aussprache zur DS-Nr. 068/22 beteiligen sich:**

Frau Pichl

#### Frau Scheib zu Protokoll

Der Bürgermeister kann schon etwas dafür, dass wir keinen Holzbau haben. Wir hatten einen wunderbaren Holzbau und die Baufirmen scharten schon mit den Hufen und aus Gründen, die mir immer noch nicht nachvollziehbar sind, wurde dieses Projekt nicht gewollt. Ich wundere mich jetzt ein bisschen, dass der Bürgermeister davon spricht, dass man aufstocken könnte, falls man mehr Platz benötigt. Wir hätten Gebäude gehabt, wo wir mehr Platz gehabt hätten. Ich bin nach wie vor irritiert von dem Qualitätsverlust, den wir für nur wenige Einsparungen haben. Wir bekommen ein Gebäude, mit dem keiner hier zufrieden ist und von dem wir nicht wissen, ob die vorgesehenen Kosten ausreichen. Die ganzen Planungskosten, die wir schon verbraten haben, verschwinden in der Schublade. Wir stimmen nur der Schule, der Eltern, des Hortes wegen zu und damit endlich etwas passiert. Nach wie vor ist es eine riesen Fehlentscheidung gewesen, den Hort, so wie er geplant war, nicht zu bauen.

#### Herr Templin zu Protokoll

Ich schließe mich den Worten und der Darstellung von Frau Scheib an.

#### Herr Steinacker zu Protokoll

Ich möchte mich den Äußerungen von Frau Scheib anschließen. Es ist eine blöde Konstellation, der wir jetzt zustimmen müssen. Hätten wir wachsamer und mit anderer Mehrheit entschieden, hätten wir jetzt zum nächsten Schuljahr ein wunderbares Holzgebäude, wie Sie gesagt haben, Frau Scheib. Ich nehme das auch als Appell an mich selbst, weil ich der ersten Entscheidung zugestimmt habe, das Bauvorhaben zurückzustellen und etwas zu prüfen, was letztendlich gar nicht zu prüfen war. Ich habe daraus gelernt und kann nur appellieren, bei künftigen, ähnlichen Vorgängen wachsamer zu sein. Die Kosten betreffend, teile ich die Einschätzung. Die 600.000 Euro sind ja irgendwie angefallen, was wir jetzt nicht nutzen. Aber wir schaffen Räumlichkeiten und man muss dann der Erstellung der Räumlichkeiten meines Erachtens auch diese Kosten zuordnen. Wenn wir bei diesem Stahlgebäude bei 2 Mio. Euro landen, sind wir inklusive der vergoldeten Planungskosten von 600.000 Euro, dann bei 2,6 Mio. Euro. Das ist mehr, als 2018 im ersten Beschluss für das ursprüngliche Gebäude vorgesehen war.

#### **An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 068/2 beteiligen sich:**

Herr Hahn

Frau Scheib

**Abstimmung zur DS-Nr. 068/22:**

Die DS-Nr. 068/22 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 10</b>	<b>Haushalt</b>
---------------	-----------------

<b>TOP 10.1</b>	<b>Umbau und Nutzungsänderung der Remise des Landarbeiterhauses Zehlendorfer Damm 200 zu einem Atelier, hier: Bereitstellung zusätzlicher Mittel</b>	<b>DS-Nr. 066/22</b>
-----------------	--	----------------------

Das Budget für das Vorhaben Umbau und Nutzungsänderung der Remise des Landarbeiterhauses Zehlendorfer Damm 200 zu einem Atelier (Maßnahme M-000673) wird erhöht. Nach der mit DS-Nr. 084/21 vom 09.09.2021 beschlossenen Vergabe der Generalplanungsleistungen werden im 2. Nachtragshaushalt 2022 für die Fortsetzung der Investitionsmaßnahme überplanmäßige Finanzmittel i. H. v. 60.000 EUR. bereitgestellt.

Anlagen

- Zehlendorfer Damm 200, Lageplan
- Luftbild
- Zusammenfassung Kostenberechnung, Stand Genehmigungsplanung (09.03.2022)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 066/22 beteiligt sich:**

Herr Templin

**Abstimmung zur DS-Nr. 066/22:**

Die DS-Nr. 066/22 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 10.2</b>	<b>Umbau und Instandsetzung des Landarbeiterhauses Zehlendorfer Damm 200 einschl. Freianlagen, hier: Bereitstellung zusätzlicher Mittel</b>	<b>DS-Nr. 067/22</b>
-----------------	---	----------------------

Das Budget für das Vorhaben Umbau und Instandsetzung des Landarbeiterhauses Zehlendorfer Damm 200 einschließlich Freianlagen (Maßnahme M-000673) wird erhöht. Nach der mit DS-Nr. 084/21 vom 09.09.2021 beschlossenen Vergabe der Generalplanungsleistungen werden im 2. Nachtragshaushalt 2022 für weitere Konzeptkosten außerplanmäßige Finanzmittel i. H. v. 55.000 EUR bereitgestellt.

#### Anlagen

- Zehlendorfer Damm 200, Lageplan
- ders., Luftbild
- Zusammenfassung Kostenberechnung, Stand Entwurfsplanung (21.03.2022)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

#### **An der Aussprache zur DS-Nr. 067/22 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

#### **Abstimmung zur DS-Nr. 067/22:**

Die DS-Nr. 067/22 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 10.3</b>	<b>2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2022</b>	<b>DS-Nr. 042/22/1</b>
-----------------	--	------------------------

Auf Grundlage des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird die 2. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich des 2. Nachtragshaushaltsplans für die Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Die in Anlage 2 aufgeführten ergebnis- und finanzplanrelevanten Änderungen werden als Maßgaben zum Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung ebenfalls beschlossen.

#### Anlagen

- Festgestellter Entwurf 2. Nachtragshaushaltssatzung mit 2. Nachtragshaushaltsplan 2022 der Gemeinde Kleinmachnow
- Maßgaben zur 2. Nachtragssatzung 2022
- Entwurf 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Maßgaben

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch die Fachbereichsleiterin Finanzen/Beteiligungen/Liegenschaften, Frau Braune.

#### **An der Aussprache zur DS-Nr. 042/22/1 beteiligt sich:**

Herr Templin

#### **Abstimmung zur DS-Nr. 042/22/1:**

Die DS-Nr. 042/22/1 wird mehrheitlich beschlossen.

**TOP 10.4 Eckwertebeschluss 2023 der Gemeinde Kleinmachnow**

**DS-Nr. 041/22**

Die Eckwerte für die Haushaltsplanung 2023 der Gemeinde Kleinmachnow werden beschlossen.

Bestandteile dieses Eckwertebeschlusses sind die Eckwerte für den Ergebnisplan (Anlage 1) und die Eckwerte für den Finanzplan (Anlage 2).

**Anlagen**

- Eckwerte 2023 Ergebnisplan
- Eckwerte 2023 Finanzplan
- Prioritätenliste 2023 ff. nach Fachbereichen

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch die Fachbereichsleiterin Finanzen/Beteiligungen/Liegenschaften, Frau Braune.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 041/22 beteiligen sich:**

Herr Steinacker  
Herr Templin

**Abstimmung zur DS-Nr. 041/22:**

Die DS-Nr. 041/22 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 11 Anträge**

**TOP 11.1 Antrag des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

**TOP 11.1.1 Änderungsantrag zur DS-Nr. 072/22 - Neufassung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Kleinmachnow (GeschO) vom 30. Juni 2022 - gemeinsamer Antrag von Herrn Steinacker (BIK) und Herrn Hahn (B90/Grüne)**

**DS-Nr. 073/22**

Die Gemeindevertretung beschließt die folgenden Änderungen an der GeschO (DS-Nr. 072/22):

1. § 2 GeschO „Einberufung der Gemeindevertretung (§ 34 BbgKVerf)“ wird um den folgenden Punkt ergänzt:

(5) Bild- und Tonübertragungen von Mitgliedern der Gemeindevertretung, die gemäß § 34 Abs. 1a BbgKVerf per Video an der Sitzung der Gemeindevertretung teilnehmen, müssen von den anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Sitzung und der anwesenden Öffentlichkeit wahrgenommen werden können. Die Wahrnehmbarkeit ist durch geeignete technische Maßnahmen vor Beginn der Sitzung sicherzustellen.

2. § 4 GeschO „Öffentlichkeit der Sitzung (§ 36 BbgKVerf); Zuhörer“ wird wie folgt erweitert:

**§ 4 GeschO Öffentlichkeit der Sitzung; Zuhörer; Bild- und Tonübertragungen/-aufzeichnungen (§ 36 BbgKVerf)**

(1) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

(2) An den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung können Gäste nach Maßgabe der räumlichen Kapazitäten vor Ort teilnehmen und nach Absatz 7 im Internet verfolgen.

(3) Gäste sind nicht berechnigt, das Wort zu ergreifen oder sich an den Beratungen zu beteiligen. Sie dürfen weder die Beratung stören noch Zeichen des Beifalls oder Missfallens geben. Gäste, welche die Ordnung stören, können von der bzw. dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung aus dem Sitzungssaal gewiesen werden.

(4) Im Sitzungsraum ist für eine ausreichende Tonübertragung zu sorgen, die den Anwesenden gemäß § 36 BbgKVerf das Verfolgen der Sitzung erlaubt.

(5) Übertragungen und Aufzeichnungen von Bild und Ton der öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind grundsätzlich zulässig.

(6) Zur Erstellung der Sitzungsniederschrift sind Tonaufzeichnungen der vollständigen Sitzung zulässig. Bei berechtigten Zweifeln an der Niederschrift kann die Unterzeichnerin oder der Unterzeichner die entsprechenden Abschnitte der Aufzeichnung zusammen mit der Schriftführerin oder dem Schriftführer anhören. Die bei den Sitzungen entstandenen Aufzeichnungen sind nach Genehmigung der Niederschrift gemäß § 42 Abs. 2 Satz 4 BbgKVerf durch die Verwaltung zu löschen. Eine Verwendung der Aufzeichnungen für andere als Protokollzwecke kann nur durch die Hauptverwaltungsbeamte oder den Hauptverwaltungsbeamten mit schriftlicher Zustimmung der oder des Betroffenen oder durch mehrheitlichen Beschluss der Gemeindevertretung zugelassen werden.

(7) Der öffentliche Teil der Sitzungen der Gemeindevertretung wird per Livestream mit Bild und Ton im Internet übertragen, aufgezeichnet und auf der Homepage der Gemeinde Kleinmachnow verlinkt. Gefilmt werden insbesondere die Redebeiträge der Sitzung. Der übrige Sitzungsbereich der Gemeindevertretung wird nur in der Übersicht gefilmt. Die anwesenden Gäste, die anwesenden Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse werden nicht gefilmt. Gleiches gilt für geladene Gäste sowie für Einwohnerinnen und Einwohner, welche sich mit Redebeiträgen an der Fragestunde nach § 5 beteiligen. Ausnahmen erfordern eine schriftliche Einwilligung der

betreffenden Person(en).

(8) Die Liveübertragung nach Absatz 7 ist von der oder dem Vorsitzenden zu unterbrechen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

(9) Die Regelungen des Absatzes 7 gelten sinngemäß auch für Hybrid-, Video- und Audiositzungen, sofern diese Sitzungsformen im Einzelfall rechtlich zulässig sind.

3. § 16 GeschO „Bild- und Tonaufzeichnungen (§ 35 Abs. 3 BbgKVerf) und Tonübertragungen“ entfällt.

Die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen verschiebt sich um eine Position nach oben.

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Hahn und Herrn Steinacker.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 073/22 beteiligt sich:**

Frau Dr. Bastians-Osthaus

- Frau Dr. Bastians-Osthaus schlägt vor, die Landesdatenschutzbeauftragte anzusprechen mit der Bitte um datenschutzrechtliche Prüfung. Der Vorsitzende sagt das zu.

**An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 073/22 beteiligen sich:**

Frau Pichl

Frau Linke

Herr Schubert

Frau Dr. Bastians-Osthaus

- Die DS-Nr. 073/22 wird zurückgestellt.

<b>TOP 11.1.2</b>	<b>Neufassung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Kleinmachnow</b>
-------------------	--

<b>DS-Nr. 072/22</b>
----------------------

Die Geschäftsordnung für die Gemeinde Kleinmachnow (Anlage) wird beschlossen.

Anlage

Geschäftsordnung

**An der Aussprache zur DS-Nr. 072/22 beteiligen sich:**

Herr Steinacker – redaktionelle Änderung  
Herr Schubert – redaktionelle Änderung

**Abstimmung zur DS-Nr. 072/22:**

Die DS-Nr. 072/22 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 11.2 Sonstige Anträge**

**TOP 11.2.1 Koordination "Pflege vor Ort" durch Pflegelotsinnen/Pflegelotsen - DS-Nr. 052/22/1  
Antrag der Fraktion B 90/Grüne**

Der Bürgermeister wird beauftragt, in den Stellenplänen 2023 und 2024 je zwei Stellen für Pflegelotsinnen/Pflegelotsen zur Koordination der „Pflege vor Ort“ zu schaffen. Die Arbeit der Pflegelotsinnen/Pflegelotsen soll durch geeignete Büroräume, die auch als Anlaufstelle dienen und eine Bürofachkraft (mindestens 50% Stelle) unterstützt werden. Dabei soll eine Ko-Finanzierung aus der Förderrichtlinie des Landes „Pflege vor Ort“ genutzt werden. Die notwendigen Restmittel sind im Haushalt zu veranschlagen.

Nach einem Jahr soll eine Evaluation der Koordination „Pflege vor Ort“ stattfinden, die die Grundlage zur Weiterentwicklung und Finanzierung der Maßnahme ab 2025 bildet. Die Koordination „Pflege vor Ort“ kann an einen Träger (befristet entsprechend der Ko-Finanzierung) ausgeschrieben werden.

- Erläuterungen zum Antrag durch Frau Pichl.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 052/22/1 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Frau Dr. Bastians-Osthaus  
Herr Steinacker  
Herr Schubert  
Herr Templin  
Herr Singer  
Frau Winde  
Herr Gutheins

- Antrag von Frau Linke auf namentliche Abstimmung.

**An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 052/22/1 beteiligen sich:**

Frau Liebreuz  
Herr Jantc

Herr Hahn  
Herr Warnick  
Frau Winde  
Frau Linke  
Herr Gutheins

### Namentliche Abstimmung zur DS-Nr. 006/22

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Bastians-Osthaus, Dr. Uda	X		
Baumgraß, Holger	-	-	-
Bültermann, Bernd	-	-	-
Dr. Braun, Michael	-	-	-
Grubert, Michael	X		
Gutheins, Norbert	X		
Hahn, Frederik	X		
Heilmann, Kathrin	X		
Jantc, Christoph		X	
Knuth, Elisa	-	-	-
Krüger, Bernd		X	
Liebrez, Hannah	X		
Liebrez, Henry	X		
Linke, Friederike	X		
Masche, Hilke	X		
Pichl, Alexandra	X		
Richel, Mirna	-	-	-
Roß, Nicole	X		
Sahlmann, Barbara	-	-	-
Scheib, Angelika	X		
Schubert, Matthias	-	-	-
Schwarzkopf, Andrea	X		
Singer, Thomas			X
Steinacker, Max	X		
Templin, Roland	X		
Warnick, Klaus-Jürgen		X	
Winde, Astrid	X		
<b>gesamt</b>	<b>16</b>	<b>3</b>	<b>1</b>

#### Abstimmung zur DS-Nr. 052/22/1:

Die DS-Nr. 052/22/1 wird mehrheitlich beschlossen.

<b>TOP 11.2.2 Nutzung von (Luft-Luft) Wärmepumpen an Kleinmachnower Grund- schulen - Antrag der Fraktion B 90/Grüne</b>	<b>DS-Nr. 071/22</b>
---	----------------------

Der Bürgermeister wird beauftragt

1. zu prüfen, wie und wann eine Umstellung der Heizungsanlagen an den Kleinmachnower Grundschulen auf nicht fossile Heizungsanlagen zu realisieren ist.
2. zu prüfen, ob die Installation von Luft-Luft Wärmepumpen mit Luftfiltersystemen in den Klassenzimmern eine ökonomisch sinnvolle Variante dieser Umstellung darstellt.

Der ökonomische Teil der Betrachtung soll berücksichtigen, welcher Anteil der zu erwartenden Stromkosten durch die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem jeweiligen Gelände gedeckt werden kann.

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Hahn.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 071/22 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Herr Gutheins  
Frau Pichl  
Herr Hahn

**Geschäftsordnungsantrag von Herrn Hahn - Verweisung in den Bauausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten**

**Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:**

Der Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig angenommen.

<b>TOP 12</b>	<b>Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)</b>
---------------	--

<b>TOP 12.1</b>	<b>Bäume am Zehlendorfer Damm - schriftliche Anfragen der Fraktion B 90/Grüne</b>	<b>DS-Nr. 069/22</b>
-----------------	---	----------------------

1. **Im Dezember 2020 wurden 47 Jungbäume am Zehlendorfer Damm gepflanzt, von denen - so war in der Presse zu lesen - im vergangenen Jahr ca. die Hälfte einem Schädling zum Opfer gefallen war und entfernt werden musste. Alle noch gesund erscheinenden Bäume sollten geprüft werden, die entfernten Bäume durch neue Pflanzungen ersetzt werden.**

- Wie viele Bäume wurden entfernt, wann sollen die Ersatzpflanzungen stattfinden und werden dann resistenterere Arten gepflanzt?**
- 2. Laut Pressemitteilung soll jetzt Spitzahorn gepflanzt werden. Was spricht für den Spitzahorn?**
  - 3. Wie viele der Bäume am Zehlendorfer Damm mussten aufgrund von Sturmschäden gefällt werden? Werden Sicherungsmaßnahmen gegen weitere Sturmschäden vorgenommen?**
  - 4. Bei Baumaßnahmen, die am Zehlendorfer Damm vorgenommen werden (Bushaltestellen, Leitungsarbeiten etc.) werden tonnenschwere Baufahrzeuge stets auf dem Grünstreifen abgestellt, was zu einer massiven Verdichtung des Erdreiches und damit zur Schädigung der Baumwurzeln führt. Seitens der Fraktion Bündnis 90/die Grünen wurde wiederholt in mündlicher Form die Forderung an den zuständigen Fachbereich herangetragen, dafür Sorge zu tragen, die Baufahrzeuge in anderen Bereichen abzustellen, um den Baumbestand zu schützen. Diese Aufforderung hat bisher keine Beachtung gefunden. Was sind die Gründe dafür und ist es beabsichtigt, hier in Zukunft den Baumschutz aktiver zu betreiben?**

Zu 1.

Pflanzungen und Pflege der Bäume entlang der Landesstraße L 77 Zehlendorfer Damm fällt in die Zuständigkeit des Straßenbaulasträgers, hier der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, der eine Firma mit den Leistungen beauftragt hat.

Im Planungsprozess seit 2016 wurde neben sieben Linden die Ungarische Eiche zur Pflanzung vorgesehen, da sie besonders hitze- und trockenheitsresistent ist, bei gleichzeitig ausreichender Frosthärte. Diese Baumart zählt mit zu den Zukunftsbaumarten der Klimabäume. Zum Zeitpunkt der Feststellung des Anwuchs-Ergebnisses im letzten Herbst waren jedoch 14 Eichen abgestorben. Weitere 18 Stück wurden mit erheblichen Auffälligkeiten als „Beobachtungskandidaten“ festgestellt.

Bei vier exemplarischen Untersuchungen der abgestorbenen und offensichtlich geschädigten Bäume durch das Pflanzenschutzamt (LELF) wurde ein Befall der Pflanzware u. a. mit einem Phytophthora-Erreger (Bodenpilz) festgestellt. Eine Bekämpfung des Erregers ist nicht möglich. Da die exakte Zuordnung evtl. unerkannt befallener Exemplare aus dem bloßen aktuellen Zustand der Bäume nicht möglich ist, wurde die Entfernung aller 40 Eichen festgelegt. Eine Neupflanzung erfolgt im kommenden Herbst/Winter 2022.

Zu 2.

Nach langem Abwägungsprozess hat der Landesbetrieb festgelegt, dass ein Bodenaustausch erfolgt und Spitz-Ahorn nachgepflanzt wird. Für die ausgewählte Sorte - Spitzahorn ‚Deborah‘ - spricht, dass sie außerordentlich stadtklimafest, anspruchslos und sehr bodentolerant ist und keine Früchte bildet.

Zu 3.

Im Zusammenhang mit den jüngsten vier Sturmereignissen „Nadia“, „Xenia“, „Zeynep“ und „Antonia“ musste kein Baum gefällt werden. Der Landesbetrieb Straßenwesen hat jedoch fünf Eichen im Alleebaumbereich gefällt, welche nach erfolgter Baumschau aufgrund von Pilzbefall leider in keinem verkehrssicheren Zustand mehr waren. Sicherungsmaßnahmen gegen weitere Sturmschäden an Bäumen sind kaum möglich und nicht zielführend. Alle notwendigen baumpflegerischen Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit werden jedoch regelmäßig durchgeführt.

Zu 4.

Zuständig für die Landesstraße L 77 Zehlendorfer Damm und die straßenbegleitenden Allee-bäume ist nicht die Gemeinde, Fachbereich Bauen/Wohnen, sondern der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg als Straßenbaulastträger. Gegenwärtig führt dort der Wasser- und Abwasserzweckverband (WAZV) Arbeiten durch.

Alle im öffentlichen Bereich tätigen Firmen kennen die einschlägigen Baumschutzrichtlinien und erhalten bei der Bauanlaufberatung entsprechende Baumschutzauflagen. Regelmäßig werden das betreuende Planungsbüro und auch die Baufirma auf diese notwendigen Schutzmaßnahmen hingewiesen. Leider wird aufgrund von Platzmangel im Straßenbereich und der notwendigen Baustelleneinrichtung häufig dagegen verstoßen.

Für das in der Zuständigkeit der Gemeinde liegende Bauvorhaben Sommerfeldsiedlung wurde eine ökologische Baubegleitung beauftragt, welche regelmäßig den Bauablauf u. a. in Bezug auf den Baumschutz kontrolliert und begleitet, um u. a. die Schäden an Bäumen und auf Grünflächen zu vermeiden bzw. wenigstens zu minimieren.

Was den konkreten Fall Zehlendorfer Damm angeht, hat sich der Außendienst den Bereich angeschaut und die dort arbeitenden Personen sowie deren Bauleitung sensibilisiert. Leider lässt sich das Parken auf den Grünflächen nicht ganz vermeiden. Sicherlich werden Fahrzeuge, die einen längeren Zeitraum nicht direkt an den Baustellen benötigt werden von der Grünfläche heruntergefahren. Dennoch gibt es Situationen, dass schweres Gerät oder Aggregate von einem Hänger für die Baustelle benötigt und so nah wie möglich an die Baustelle herangebracht werden müssen. Für diese Fälle haben die vor Ort angetroffenen Personen zugesagt, auf einen größtmöglichen Abstand zu den Baumwurzeln zu achten.

TOP 12.2

**Vorbeugung der Waldbrandgefahr - schriftliche Anfragen von Herrn Singer**

DS-Nr. 070/22

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
als Gemeindevertreter vom Stolper Weg sind Nachbarn an mich nach der Berichterstattung zu den neuerlichen Waldbränden in Potsdam-Mittelmark herangetreten und wollten wissen, wie Kleinmachnow als „Siedlung im oder am Wald“ vorbereitet ist.**

**In der Märkischen Allgemeinen vom 20.06.2022 wurde dazu dargelegt:  
„Waldforscher Ibisch plädiert angesichts der bitteren Erfahrungen mit den Bränden zudem für eine „proaktive Sicherheitsbewertung“ für Siedlungen im oder am Wald. In einer am Montag veröffentlichten Schnellanalyse des jüngsten Großbrandes heißt es: „Es gibt in Brandenburg einige Siedlungen, die einem Risiko ausgesetzt sind, das mit jenem von Regionen im Mittelmeerraum vergleichbar ist.“ Die Autoren um Pierre Ibisch kritisieren: „Es kam auch in jüngerer Zeit zur Weiterentwicklung von Siedlungen, die sogar in bestehende Kiefernforste hineingebaut wurden – hier droht großes Gefahrenpotenzial.“ Ausdrücklich benannt ist die Gemeinde Borkwalde bei Beelitz, ebenfalls ein beliebter Rückzugsort für Berlin-Pendler im Grünen.“**

**1. Gibt es ein Konzept für einen eventuellen Brand vor allem im Landschaftsschutzge-**

- biet zwischen Teltow-Kanal und Stolper-Weg-Siedlung?**
- 2. Wie ist die Zuwegung für Löschfahrzeuge gesichert?**
  - 3. Sind entlang der Waldkante ausreichend Löschwasseranschlüsse installiert? Wie wird „ausreichend“ hier definiert?**
  - 4. Sind für die Feuerwehr Löschwasserentnahmen aus dem Teltowkanal vorgesehen?**
  - 5. Gibt es Vorbereitungen, hier bisher nicht vorhandene Brandschneisen anzulegen?**
  - 6. Gibt es mit dem Land Brandenburg Absprachen für einen Waldumbau weg vom Kiefernwald? Wie sind die terminiert?**
  - 7. Wie wird die regelmäßige Aufklärung der Kleinmachnower über vorbeugenden Brandschutz gewährleistet?**
  - 8. Angesichts der Ausbreitungsgeschwindigkeit von Bränden vor allem in Kiefernwäldern - Gibt es ein Alarmsystem, das die Einwohnerinnen und Einwohner kennen und sie im Ernstfall schnell und rund um die Uhr erreicht (da die Sirenen ja nicht mehr aktiv und auch im Bewusstsein der Einwohner nicht mehr präsent sind)?**
  - 9. Angesichts der Ausbreitungsgeschwindigkeit von Bränden vor allem in Kiefernwäldern, die schnelles Handeln jedes einzelnen erfordern - Sind in Zukunft Alarmübungen vorgesehen?**

Zu 1.

Nein, es gibt kein konkretes Konzept.

Zu 2.

Es gibt Zufahrten von dem Bereich der Schleuse, dem Eichhörnchenweg sowie vom Lindenhof. Am 23.06.2022 fand eine Begehung des gesamten Bereiches mit Fachdienst Gemeindegrün und der Feuerwehr statt. Die Zufahrten werden freigeschnitten und die vorhandenen Wegeflächen, welche in Teilen bereits jetzt schon für die Feuerwehr befahrbar sind, kurzfristig ertüchtigt. Der Auftrag wurde an den Bauhof bereits erteilt und die Maßnahme wird zeitnah umgesetzt.

Zu 3.

In den Höfen befinden sich unmittelbar an der Waldkante Unterflurhydranten. Ferner steht der Teltowkanal als unabhängige Wasserentnahmestelle zur Verfügung.

Zu 4.

Der Teltowkanal ist eine unerschöpfliche Wasserentnahmestelle aus der ohne großen Aufwand Wasser entnommen werden kann. Hierzu sind keine gesonderten Wasserentnahmestellen als solche erforderlich.

Zu 5.

Die Anlage von Brandschneisen wird in dem schmalen Waldstreifen nicht für sinnvoll und notwendig gehalten.

Zu 6.

Der angesprochene Wald ist nicht nur Teil des Landschaftsschutzgebietes Parforceheide (LSG), sondern in Teilen auch FFH-Gebiet, aufgrund seines wertvollen Alteichenbestandes.

In den letzten Jahrzehnten wurde bei der Pflege des Waldes zwischen dem Wohngebiet Stolper Weg und dem Teltowkanal bereits eine starke Reduzierung der dichten Kiefernmonokultur durchgeführt. In diesem Zusammenhang entstanden Rückegassen, die im Brandfall auch der Erreichung der grenznahen Bäume an der Wohnsiedlung dienen. Die gezielte Auslichtung zeigt bereits erste Ergebnisse in der Entwicklung eines gut ausgebildeten Unterholzbestandes mit Jungbäumen verschiedener Gehölzarten.

Weiterhin wird angestrebt, den Totholzanteil im Wald nicht zu groß werden zu lassen. Das Holz wird deshalb nach notwendigen Fällungen aus dem Wald entfernt, um einerseits die Erreichbarkeit für Technik im Wald zu sichern und andererseits das Totholz nicht zur Brandgefahr werden zu lassen. Die Entwicklung zu einem Mischwald aus Laub- und Nadelhölzern ist bereits jetzt schon sichtbar. Durch den hohen Grünanteil in den bodennahen Bereichen ist die Verschattung des Bodens gewährleistet und der Feuchteanteil durch die untere Gehölzschicht wesentlich größer. Die Gefahr eines Brandes ist aus den genannten Gründen geringer als in den Forstflächen um Treuenbrietzen. Die Gemeinde steht bei allen Maßnahmen zum Thema Wald im engen Kontakt mit der zuständigen Oberförsterei Potsdam.

Zu 7.

Über den vorbeugenden Brandschutz informiert die Feuerwehr in Schulen sowie auf deren Homepage. Ferner können sich die Bürger bei Veranstaltungen (Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr u. ä.) informieren.

Zu 8.

Nein. Kommunale Sirenen sind nicht vorhanden. Die Einsatzfahrzeuge von Feuerwehr und Polizei verfügen jedoch über Lautsprechanlagen.

Zu 9.

Nein. Die Feuerwehr ist jedoch über die Örtlichkeit und Zuwegungen informiert.

**TOP 13**

**Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)**

Der Tagesordnungspunkt wird nicht in Anspruch genommen.

**Ende der öffentlichen Sitzung – 22:35 Uhr**

Kleinmachnow, den 15.09.2022

Henry Liebrez  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen